

Antrag**der Abg. Jochen Haußmann und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP****Reform der Notfallversorgung**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Zielsetzung des geplanten Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung bewertet, wonach die drei Versorgungsbereiche des vertragsärztlichen Notdienstes, der Notaufnahmen der Krankenhäuser und der Rettungsdienste der Länder stärker vernetzt werden sollen;
2. welche konkreten Ausbaubedarfe im Bereich der notdienstlichen Akutversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) zur Erreichung einer telefonischen und digitalen Erreichbarkeit rund um die Uhr bestehen;
3. welcher Veränderungsbedarf im Bereich der Leitstellen im Land besteht, die mit dem vertragsärztlichen Notdienst zu einem gemeinsamen Gesundheitsleitsystem entwickelt werden sollen;
4. wie sie den Ansatz der Einrichtung von Integrierten Notfallzentren an den Krankenhäusern bewertet;
5. welcher Aufwand für die Realisierung geschätzt wird;
6. ob sie hierfür zusätzliche Haushaltsmittel veranschlagen wird;
7. in welchen Planungsschritten sie die Umsetzung mit welchen Partnern mit welchem zeitlichen Ablaufplan angehen wird.

27.11.2025

Haußmann, Weinmann, Reith, Dr. Kern, Goll, Fischer, Dr. Jung, Bonath, Hoher, Haag, Scheerer, Fink-Trauschel FDP/DVP

Begründung

Die Bundesregierung hat kürzlich ihre Reformpläne für die Notfallreform auf den Weg gebracht. Es soll dabei um eine Vernetzung gehen. Während landeseitig bisher der vertragsärztliche Notfalldienst in Selbstverwaltung thematisch dem Sozialministerium zugeordnet ist – wie auch die Krankenhausplanung und -investitionsförderung – ressortiert der Rettungsdienst im Innenministerium. Grundlegende Veränderungen bedürfen der frühzeitigen Planung, weshalb schon heute mit diesem Antrag Grund gemacht werden soll.